

## Unsere Mitarbeiter\*innen



## Unser Einsatzgebiet

### Esslingen und Umgebung



**WIR KOMMEN!**



## Kontakt Tel.: 0711 3655621

Melanie Ziegler



Einsatzleitung

Monika Käther



Verwaltung

S. Keller de Souza



Ltg. Erziehungshilfe

Claudia Pukrop



Geschäftsführung

### Familienpflege Esslingen C. Pukrop gGmbH

Eichendorffstr. 1 | 73734 Esslingen  
Tel. 0711 3655621 | Fax 0711 3655622  
mail@familienpflege-es.de  
www.familienpflege-es.de

**familien  
pflege  
esslingen**

## MAMA / PAPA IST KRANK?

## WIR KOMMEN!



## Familienpflege hilft Familien in Notsituationen

**familien  
pflege  
esslingen**

seit 2004



Stiftung  
Kreissparkasse

DER PARITÄTISCHE  
UNSER SPITZENVERBAND

## Ihre Familie braucht Hilfe?

Wenn in einer Familie ein haushaltsführender Elternteil ausfällt, gerät der Familienalltag schnell ins Wanken.

Wir können Hilfe leisten bei...

- schwerer Erkrankung eines Familienmitglieds
- Krankenhaus-, Kur- oder Reha-Aufenthalt
- körperlicher oder psychischer Überforderung
- besonderen Belastungen bei Kindern mit Behinderung
- Risikoschwangerschaft, Entbindung, Mehrlingsgeburt
- anderen Notlagen



## Familienpflege mitten im Alltag

Es ist wichtig, den Kindern das vertraute Zuhause zu erhalten.

Familienpfleger\*innen...

- halten den gewohnten Tagesablauf aufrecht
- betreuen, versorgen und beschäftigen die Kinder altersgemäß
- führen den Haushalt weiter
- versorgen Säugling(e) und Mutter nach der Geburt

**Familienpfleger\*innen sind ausgebildete Fachkräfte mit Qualifikationen in den Bereichen Pflege, Pädagogik und Hauswirtschaft.**

Sie sind vorbereitet auf die besonderen Anforderungen eines Einsatzes in Krisenzeiten innerhalb des Familiensystems.

Wir bilden aus! Weitere Informationen über uns auf [www.familienpflege-es.de](http://www.familienpflege-es.de)



## Wer trägt die Kosten?

Familienpflege ist unter der Bezeichnung „Haushaltshilfe“ eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, wenn Sie mindestens ein Kind unter 12 bzw. 14 Jahren oder ein Kind mit Behinderung haben.

Voraussetzung ist eine Verordnung des Arztes über die Notwendigkeit einer Familienpfleger\*in („Haushaltshilfe“).

**Schritt für Schritt zur Genehmigung**

Sobald Sie wissen, dass Sie Familienpflege benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Sie benötigen eine Verordnung des Arztes bei ambulanter Behandlung. Die Bescheinigung des Arztes muss Diagnose, Umfang und den Bedarf enthalten.

Sie stellen einen Antrag auf Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse, Rentenversicherung oder Beihilfe.

**Wir planen gemeinsam mit Ihnen unsere Einsatzzeiten und starten so zeitnah wie möglich.**

Es gibt noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

